

zum Bebauungsplan Schloßbreiten I

der Gemeinde Aicha vorm Wald, Lkr. Passau

Verfahrensvermerke:

Das Deckblatt Nr. 6.... wurde den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den betroffenen Trägern der öffentlichen Belange zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist vom 5.3.1980... bis 20.3.1980... wurden keine Bedenken und Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgebracht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 24.4.1980... diese Änderung gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Aicha vorm Wald, den 28.4.1980.....



[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch das Nachrichtenblatt der Gemeinde Aicha vorm Wald am 14.05.1980 bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wurde hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde Aicha vorm Wald geltend gemacht worden ist.

Aicha vorm Wald, den 14.05.1980.....



[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

